

## **Benutzung von Räumen und Anlagen der Schule Uznach (Richtlinie)**

---

### **1. Grundsatz**

Bestimmte Räume und Anlagen der Gemeinde Uznach können von externen Benutzern/-innen gemietet werden. Der Gemeinde- und Schulbetrieb darf dabei nicht beeinträchtigt werden. Sperrzeiten wegen Unterrichtszeiten, Feiertagen oder Unterhaltsarbeiten sind online im Reservationssystem ersichtlich.

### **2. Zuständigkeiten und Reservationsfrist**

Anfragen für Raumreservierungen sind online über die Homepage der Gemeinde Uznach, Bereich Schule, zu tätigen (siehe auch QR-Code). Die Schulverwaltung stellt die Bewilligungen aus und informiert die Antragsstellenden sowie die intern betroffenen Stellen.



Reservierungen können nicht garantiert werden, wenn die Anfrage weniger als vier Wochen vor dem Reservationstermin eintrifft.

Die antragsstellende Person muss volljährig sein und trägt die Verantwortung für die Benutzung.

Das Rektorat entscheidet in sämtlichen Themen, welche in dieser Richtlinie und auf den Objektblättern (siehe Artikel 4.1) nicht geregelt sind.

### **3. Benutzergruppen und Tarife**

Die Benutzung der Räume und Anlagen ist kostenpflichtig.

Die Tarife bemessen sich nach der Benutzergruppe und deren Wohnort, der Dauer und Häufigkeit der Benutzung sowie der genutzten Infrastruktur und Dienstleistungen. Die Benutzergruppen und Tarife werden im Anhang 1 geregelt.

### **4. Benutzungsvorschriften**

#### **4.1 Allgemeine Bestimmungen**

Die gemieteten Räume und Anlagen sind zweckbestimmt und gemäss Reservationsbewilligung zu benutzen.

Die Vorbereitungszeit sowie die Zeit für Aufräumarbeiten sind Bestandteil der Reservationszeit.

Den Weisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

Für jeden Raum und jede Anlage besteht ein Objektblatt. Die dort aufgeführten Bestimmungen und diese Richtlinie sind zu beachten.

#### **4.2 Übernahme und Rückgabe**

Die Übernahme und die Rückgabe der Räume und Anlagen erfolgt durch den Hausdienst und die verantwortliche Person des/der Benutzers/-in.

Die Öffnung und Schliessung der Räume und Anlagen erfolgt in der Regel durch den Hausdienst. Falls notwendig werden den verantwortlichen Personen oder Vereinen Schlüssel gegen Quittung abgegeben; damit werden diese für das ordnungsgemässe Öffnen und Schliessen verantwortlich.

### **4.3 Bedienung und Benutzung der Einrichtungen**

Die Anlagen und das Material sind mit Sorgfalt zu benutzen und in sauberem und ordnungsgemäsem Zustand zurückzugeben. In allen Räumen der Gemeinde Uznach gilt ein Rauchverbot. Das Mitbringen von Tieren ist bewilligungspflichtig.

Für die Benutzung und Bedienung der Infrastruktur erfolgt eine Instruktion durch den Hausdienst. Die Infrastruktur der jeweiligen Räume und Anlagen darf nicht zweckentfremdet oder ausserhalb des dafür bestimmten Standortes benutzt werden.

Die Installation zusätzlicher Infrastruktur benötigt die Zustimmung des Hausdienstes.

### **4.4 Beschädigung, Haftung**

Entstandene oder vorgefundene Schäden sind dem Hausdienst zu melden. Für Beschädigungen haftet der/die Benutzer/-in.

Die Gemeinde Uznach lehnt jegliche Haftung für Schäden an Personen und Sachen ab, die sich im Zusammenhang mit den Veranstaltungen ergeben.

### **4.5 Notfall und 1. Hilfe**

Jede/r Benutzer/-in ist verantwortlich für das Mitbringen eines dem Anlass entsprechenden Erste-Hilfe-Koffers.

In den Turnhallen Haslen, Letzi und Bifang sowie im Schwimmbad Herrenacker befindet sich je ein Defibrillator.

### **4.6 Reinigung und Entsorgung**

Bei der Reservationsanfrage wählt die antragstellende Person, ob die Räumlichkeit gereinigt, besenrein oder ungereinigt zurückgegeben wird. Instruktionen für die Reinigung, Trennung und Entsorgung des Abfalls erfolgen bei der Übernahme durch den Hausdienst. Das Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt.

### **4.7 Immissionen**

Die Benutzer/-innen haben auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Ausserhalb der Gebäude gilt ab 22 Uhr Nachtruhe. Die öffentliche Ruhe und Ordnung ist jederzeit einzuhalten.

Die Bestimmungen der nachfolgenden Dokumente sind einzuhalten:

- Polizeireglement der Gemeinde Uznach (Anhang 8)
- Eidgenössische Schall- und Laserverordnung (Anhang 5)

### **4.8 Alkoholausschank und Jugendschutz**

Die Bestimmungen des nachfolgenden Dokuments sind einzuhalten:

- Vorschriften des Jugendschutzes (Anhang 4)

### **4.9 Parkierung**

Das Abstellen von Fahrzeugen auf den Schularealen oder in der Umgebung ist während dem Schulbetrieb untersagt. Kostenpflichtige Parkplätze stehen beim öffentlichen Parkplatz Herrenacker zur Verfügung. Die Schulhausstrasse darf nur zum Ein- und Aussteigen genutzt werden.

Fahrräder sind in den hierfür vorgesehenen Ständern, Motorfahrzeuge auf den öffentlichen Parkplätzen abzustellen.

Alle Notfallzufahrten müssen jederzeit frei von Fahrzeugen und Material sein (Parkverbot).

Bei Anlässen mit grossem Verkehrsaufkommen (ab 20 Autos) muss der/die Mieter/in ein Parkplatz- resp. Mobilitätskonzept erstellen und der Schulverwaltung mindestens vier Wochen vor dem Anlass einreichen.

## **5. Einschränkungen, Änderungen, Stornierungen und Ausschlüsse**

Das Rektorat behält sich vor, bei ausserordentlichen Anlässen der Gemeinde oder Schule Uznach das regelmässige Benutzungsrecht vorübergehend einzuschränken.

Änderungen in der Benutzungsdauer und Stornierungen einer Reservation sind der Schulverwaltung zu melden. Sie sind bis vier Wochen vor Nutzungsbeginn kostenlos, danach wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.00 fällig (vgl. Anhang 1 Ziffer 2).

Änderungen und Ausfälle von regelmässigen Benutzungen müssen dem Hausdienst gemeldet werden.

Die Gemeinde Uznach behält sich vor, Benutzer/innen, welche gegen die Benutzungsvorschriften gem. Punkt 4 dieser Richtlinie verstossen, von der Benutzung auszuschliessen oder von der Anlage wegzuweisen.

Benutzungen mit Inhalten, die mit dem Gesetz kaum in Einklang gebracht werden oder öffentliches Ärgernis hervorrufen können, oder mit Falschangaben zur Benutzung können jederzeit durch die Gemeinde Uznach storniert werden.

## **6. Zusatzbewilligungen**

Bei folgenden Anlassarten wird allenfalls eine Zusatzbewilligung benötigt, welche separat durch die antragstellende Person organisiert werden muss:

- Anlässe, welche länger als bis 24 Uhr dauern oder in Widerspruch mit der Eidgenössischen Schall- und Laserverordnung sowie Vorschriften des Jugendschutzes stehen.
- Anlässe, bei denen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 20 Autos zu rechnen ist.
- Anlässe mit Tombola- und Lottoveranstaltungen (vgl. Anhang 2).

Diese Richtlinie ersetzt sämtliche bisherige Regelungen der Schule und Gemeinde Uznach, welche die Nutzung von Räumen und Anlagen der Schule betreffen.

Diese Richtlinie wurde am 29. November 2023 vom Gemeinderat genehmigt und tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

## **Anhang**

Anhang 1: Benutzergruppen und Tarife

Anhang 2: Merkblatt zu Tombola- und Lottoveranstaltungen

Anhang 3: Polizeistundenverlängerung

Anhang 4: Polizeireglement der Gemeinde Uznach

## Anhang 1: Benutzergruppen und Tarife

### 1. Benutzergruppen

Der Gemeinderat unterscheidet fünf Benutzergruppen. Diese erhalten entsprechende Rabatte\* gemäss folgenden Kriterien. Für das Schwimmbad Herrenacker gelten die Tarife gemäss nachfolgender Ziffer 2 «Tarife».

<p><b>Benutzergruppe A</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Belegungen der Politischen Gemeinde oder Schule Uznach</li> <li>▪ Juristische Personen, bei welchen die Gemeinde Uznach Aktivmitglied ist</li> </ul> <p>Rabatt auf Mietpreis: 100% Hauswartleistungen: kostenlos</p>
<p><b>Benutzergruppe B</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ortsansässige Vereine und ortsansässige nicht kommerzielle Organisationen (mind. 50% der Mitglieder wohnen in Uznach) mit einer regelmässigen Belegung von Montag bis Freitag* (Turnhallen Haslen, Letzi und Bifang sowie Aula Bifang). Die übrigen Räume (inkl. Aula Haslen) stehen für eine Dauerbelegung nicht zur Verfügung.</li> </ul> <p>Rabatt auf Mietpreis: 100% Hauswartleistungen: kostenlos</p> <p>*Grundsätzlich sind die Turnhallen während der Woche für den Trainingsbetrieb vorgesehen. In Ausnahmefällen können Spiele durchgeführt werden. Dazu ist vorgängig eine entsprechende Bewilligung auf der Schulverwaltung einzuholen. Bei der Durchführung von Spielen während der Woche werden die Hauswartleistungen nach Aufwand verrechnet.</p>
<p><b>Benutzergruppe C</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Uzner Vereine und Gruppierungen (mind. 50% der Mitglieder wohnen in Uznach)</li> <li>▪ Anlässe für oder mit Uzner Kinder, welche nicht gewinnorientiert sind</li> <li>▪ Uzner Organisationen mit ideellem Zweck, welche die Veranstaltung kostenlos durchführen</li> <li>▪ Ortsparteien von Uznach</li> <li>▪ Anlässe im Interesse der Gemeinde oder Schule Uznach</li> </ul> <p>Rabatt auf Mietpreis: 100% Hauswartleistungen: nach Aufwand</p>
<p><b>Benutzergruppe D</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vereine und Gruppierungen mit weniger als 50% in Uznach wohnhaften Mitgliedern</li> <li>▪ Nicht kommerzielle Anlässe von Privatpersonen aus Uznach und Firmen mit Sitz in Uznach</li> <li>▪ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Uznach</li> </ul> <p>Rabatt auf Mietpreis: 50% Hauswartleistungen: nach Aufwand</p>
<p><b>Benutzergruppe E</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auswärtige Privatpersonen und Firmen</li> <li>▪ Kommerzielle und gewinnorientierte Anlässe</li> </ul> <p>Rabatt auf Mietpreis: 0% Hauswartleistungen: nach Aufwand</p>

## 2. Tarife

Pro Benutzung wird mindestens 1 Stunde und pro Tag (24 Stunden) werden maximal 8 Stunden verrechnet.

Raum	Ansatz pro Stunde in Fr.	Stornierungsgebühr gemäss Richtlinie Ziffer 5
Aula Haslen, inkl. Foyer und Vorplatz	120.00	30.00
Foyer und Vorplatz Haslen Neubau	60.00	30.00
Aula Bifang	60.00	30.00
Doppelturnhalle Haslen 3/3	100.00	30.00
Doppelturnhalle Haslen 2/3	70.00	30.00
Doppelturnhalle Haslen 1/3	60.00	30.00
Office Sitzungszimmer Haslen (kostenlos bei Miete Doppelturnhalle)	20.00	30.00
Turnhalle Letzi	60.00	30.00
Turnhalle Bifang	60.00	30.00
Mehrzweckraum Haslen	40.00	30.00
Schulküche 1 Haslen (inkl. Theorieraum)	60.00	30.00
Schulküche 2 Haslen (inkl. Theorieraum)	60.00	30.00
Schulküche (ergänzend zu Aula oder Foyer)	30.00	30.00
Rhythmikraum Letzi	30.00	30.00
Partyraum Jugendhaus Schlössli	auf Anfrage	30.00
Aussenanlagen	auf Anfrage	30.00
Bandraum 1 bis 4	auf Anfrage	30.00
FSB-Räumlichkeiten	60.00	30.00
Klassenzimmer	30.00	30.00

Hauswartleistungen (inkl. Badeaufsicht)	Ansatz pro Stunde in Fr.
Aufwand allgemein (Raumvorbereitung, Präsenz, Reinigung, Reparaturen, ohne Übernahme und Rückgabezeiten)	50.00
Pikettdienst**	10.00

\*\* Beim Pikettdienst ist der Hausdienst jederzeit via Telefon oder Handy erreichbar. Er ist innert 20 Minuten vor Ort. Der/Die Benutzer/in entscheidet aufgrund des Anlasses über die Notwendigkeit und die Dauer des Pikettdienstes.

<b>Eintritt Schwimmbad Herrenacker</b>	<b>Eintritt in Fr.</b>	<b>12er Abo (nur für öffentliche Benutzung)</b>
Erwachsene	4.00	40.00
Kinder, Kultur-Legi, Studenten mit Legi-Karte	2.00	20.00
TCS-Mitglieder	2.50	25.00

Regelmässige Benutzungen pro Stunde\*\*\* (Definition: mind. 5x in Serie)  
Fr. 50.00 + Eintritte, Mindestpreis Fr. 70.00

Einzelbenutzungen pro Stunde\*  
Fr. 70.00 + Eintritte, Mindestpreis Fr. 100.00

\*\*\* Wasserzeit: 45 Minuten

bei mehrstündiger Benutzung gilt sinngemäss: 2 Std. Benutzung = 1 Std. 45 Min. Wasserzeit, 3 Std. Benutzung = 2 Std. 45 Min. Wasserzeit usw.

Garderobenzeit: ca. 15 Min. vor und nach der Benutzung



## **Anhang 2: Merkblatt zu Tombola- und Lottoveranstaltungen**

Siehe Merkblatt Tombola des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons St. Gallen:

[www.sg.ch/recht/geldspiele/\\_jcr\\_content/Par/sgch\\_accordion\\_list/AccordionListPar/sgch\\_accordion/AccordionPar/sgch\\_downloadlist/DownloadListPar/sgch\\_download.ocFile/Merkblatt%20Tombola.pdf](http://www.sg.ch/recht/geldspiele/_jcr_content/Par/sgch_accordion_list/AccordionListPar/sgch_accordion/AccordionPar/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download.ocFile/Merkblatt%20Tombola.pdf)

## **Anhang 3: Polizeistundenverlängerung**

Für Anlässe, die bis über Mitternacht hinausgehen, sind Einzelbewilligungen notwendig. Die entsprechenden Gesuchsformulare können bei der Gemeindekanzlei, Tel. 055 285 23 41, oder via Internet, [www.uznach.ch](http://www.uznach.ch), bezogen werden.

## **Anhang 4: Polizeireglement der Gemeinde Uznach**

Siehe Homepage: <https://www.uznach.ch/verwaltung/online-schalter.html/192/product/173>

